

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 59 (1984)
Heft: 11

Artikel: Ende des Seilziehens
Autor: Nigg, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ende des Seilziehens

Sieben Jahre sind eine magische Zeitspanne, wie wir aus Märchen und Sagen wissen. Sieben Jahre hat die Auseinandersetzung um die Wohnbaupolitik des Bundes gedauert. 1977 wurde sie eingeläutet durch eine Anfrage des Bundes an die Kantone, ob sie – unter anderem – bereit seien, die alleinige Verantwortung für die Wohnbauförderung zu übernehmen. Und am 27. September 1984 sprach der Nationalrat mit 91 und 52 Stimmen sein abschliessendes Nein. Die Wohnbau- und Eigentumsförderung wird nicht in die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen einbezogen werden. Damit bleibt es eine Aufgabe des Bundes, Massnahmen zu treffen «zur Förderung, besonders auch zur Verbilligung des Wohnungsbaus sowie des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum». So heisst es in Artikel 34 sexies der Bundesverfassung.

In den bewussten sieben Jahren ist es gelungen, einen immer weiter werdenden Kreis von Persönlichkeiten und Organisationen für das Anliegen der Wohnbauförderung auf Bundesebene zu gewinnen. Dieses Zusammenwirken über die politischen und wirtschaftlichen Schranken hinweg, begleitet von einer sorgfältigen Information der Öffentlichkeit, gab meiner Ansicht nach den Ausschlag. Dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen als fachlich ausgewiesener und politisch neutraler Organisation sind in diesem Zusammenhang wichtige Aufgaben zugefallen. Es darf die Wohnbaugenossenschaften sicher freuen, dass ihr Verband ihnen gewachsen war.

Gesichert ist heute freilich nur das einstweilige Verbleiben der Wohnbauförderung in der Nationalliga der Bundesaufgaben. Wie sie dort abschneiden, welchen Rang sie mit der Zeit einnehmen wird, ist offen. Sie braucht auf jeden Fall jetzt erst recht eine starke Mannschaft, und sie muss weiterhin auf ihre Supporter zählen können.

Vorerst geht es um Geld. Der vom eidgenössischen Parlament im Juni 1983 bewilligte Rahmenkredit ist seit Dezember 1983 zur Hälfte aufgebraucht. Für die restlichen zur Verfügung stehenden Mittel liegen bereits viel zu viele Gesuche beim Bundesamt für Wohnungswesen. Nationalrat Bernard Meizoz, Mitglied des SVW-Zentralvorstandes, hat schon

vor einigen Monaten das Risiko auf sich genommen, in einer Motion weitere Mittel zu verlangen.

Man muss kein besonderer Kenner der Bundesfinanzen sein, um zu begreifen, dass die Eidgenossenschaft auch bei den Wohnbaumassnahmen wird sparen müssen. Die wenigen verfügbaren Mittel müssen deshalb möglichst wirtschaftlich und ihrem sozialen Zweck entsprechend eingesetzt werden. Die Reihenfolge der dabei zu treffenden Prioritäten ist in der Verordnung zum Wohnbau- und Eigentumsförderungs-gesetz (WEG) festgelegt: «Reichen die finanziellen Mittel nicht aus, ist der Förderung der Träger und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, der Förderung des Erwerbs von Wohnungen sowie der Erstellung von Wohnungen für Betagte und Invalide der Vorzug zu geben» (Art. 62).

Der damalige Departementschef, Bundesrat Fritz Honegger, hat 1979 eine Arbeitsgruppe eingesetzt «zur Überprüfung der Tätigkeit und Organisation des Bundesamtes für Wohnungswesen». Einiges von den Befunden der Arbeitsgruppe ist 1981 in die revidierte Verordnung zum WEG eingeflossen. Es hat wesentlich dazu beigetragen, psychologische Hemmnisse gegenüber dem System der Grundverbilligung abzubauen. In der Folge hat bezeichnenderweise die Zahl der eingereichten Gesuche um Bundeshilfe stark zugenommen. Wegen der anhaltenden Unsicherheit über die Zukunft der Wohnbauförderung wurden aber wichtige, von der Arbeitsgruppe ebenfalls erörterte Ansätze nicht weiterverfolgt. An sie und an die inzwischen dazugewonnenen Erkenntnisse wäre heute anzuknüpfen. Ich meine aber, dass dies nicht wieder primär ein Auftrag an aussenstehende Experten sein sollte, sondern eine Führungsaufgabe des Bundesamtes selbst. Womit natürlich nichts gegen den Beizug von Experten gesagt sei.

Die Kantonalisierung ist tot, es lebe die Wohnbauförderung der Kantone! In der Tat kann der Ausweg aus der finanziellen und personellen Bedrängnis des Bundes nur über die Kantone führen. Die Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe hat dies immer

wieder betont. Sie hat mit ihrer Studie «Koordinierte Wohnbauförderung» aufgezeigt, wie Kantone und Bund enger zusammenwirken können. Befürwortet wird eine freiwillige, auf Einsicht gegründete Zusammenarbeit. Einige Kantone sind in dieser Richtung schon recht weit vorangegangen. Andere werden folgen, wenn es gelingt, sie zu motivieren und ihnen auf ihre Verhältnisse zugeschnittene Verfahren zu offerieren. Auch im Verkehr zwischen Verwaltungsstellen gibt es nämlich so etwas wie ein Problem der Akzeptanz. Das weiss, nach seinen Erfahrungen mit Raumplanung und «Ausverkauf der Heimat», vermutlich niemand besser als der gegenwärtige Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Kurt Furgler.

Die sieben Jahre Hin und Her um die Wohnbauförderung haben ihr nicht gut getan. Von mancher Kritik, die zu spät pariert wurde, ist eben doch etwas hängen geblieben. Massgebliche politische Kreise, welche die Wohnbauhilfe des Bundes zumindest geduldet hatten, wurden zur Gegnerschaft getrieben. Ich denke hier an die Leitung des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes, des Gewerbeverbandes, an die kantonalen Finanzdirektoren. Es ist zu hoffen, dass ihre Verlautbarungen ein taktischer Schwenker waren, der sie nicht daran hindert, zumindest wieder in ihre Ausgangspositionen zurückzukehren.

Es gibt eine französische Redensart, die sonst meistens die Verlierer im Munde führen, «reculer pour mieux sauter». Nun hat die Wohnbauförderung des Bundes das siebenjährige Seilziehen erfolgreich überstanden. Dennoch scheint hier das Sprichwort wie zugeschnitten auf die soeben durchgestandene Phase der Wohnbaupolitik: «Zurückweichen, um weiter zu springen!»

Fritz Nigg